

Teilungsgrenzen beim Austausch von Analysen von Altmetallen bei den nach Vereinbarung zum Austausch gelangenden Komponenten<sup>1)</sup>.

a) Messingmaterialien:

Cu . . . . .	0,3%
Zn . . . . .	0,3%.

Bei allen übrigen Bestandteilen je 20% des Inhalts, auf keinen Fall aber mehr als 0,3%.

b) Rotgußmaterialien:

Cu . . . . .	0,3%
Sn . . . . .	0,3%.

Bei Pb und Zn sowie den sonstigen Bestandteilen je 20% des Inhalts, auf keinen Fall mehr als 0,3%.

c) Zinn- und bleihaltige Legierungen:

Sn . . . . .	0,3%
Sb . . . . .	0,3%
Pb . . . . .	0,3%
Cu . . . . .	0,3%.

Bei allen übrigen Bestandteilen 20% des Inhalts, jedoch nicht über 0,3%.

---

<sup>1)</sup> Die Hütte gibt an, welche Bestandteile auszutauschen sind.

## Anhang VIII.

(Zu S. 213.)

## Normenblatt DIN 1707.

## Lötzinn.

Das Lötzinn wird nach den Zinngehalten bezeichnet. Genormt werden nur Zinn-Blei-Lote, nicht dagegen Lote, die aus Blei mit anderen Stoffen: Antimon, Quecksilber, Wismut u. dgl. als Hauptbestandteil bestehen.

Bezeichnung von Lötzinn mit 50% Zinn:

SnL 50 DIN 1707.

Die Bezeichnung ist einzugießen oder aufzuschlagen.

Benennung	Kurzzeichen	Zusammensetzung		Verwendung
		%		
		Sn	Pb <sup>1)</sup>	
Lötzinn 25	SnL 25	25	75	Für Flammenlötung (Für Kolbenlötung nicht geeignet)
Lötzinn 30	SnL 30	30	70	Bau- und grobe Klempnerarbeit
Lötzinn 33	SnL 33	33	67	Zinkbleche und verzinkte Bleche
Lötzinn 40	SnL 40	40	60	Messing- und Weißblechlötung
Lötzinn 50	SnL 50	50	50	Messing- und Weißblechlötung für Elektrizitätszähler und Gasmesser und Konservenindustrie <sup>2)</sup> )
Lötzinn 60	SnL 60	60	40	Lot für leichtschmelzende Metall- gegenstände; feine Lötungen, z. B. in der Elektroindustrie
Lötzinn 90	SnL 90	90	10	Besondere, durch gesundheitliche Rücksichten bedingte Aufwen- dungen

Zulässige Abweichung im Zinngehalt:  $\pm 0,5\%$  vom Zinngehalt.

## Verunreinigungen.

Das Lötzinn soll technisch frei sein von fremden schädlichen Bestandteilen, insbesondere von Zink, Eisen, Arsen.

## Lieferart.

In Blöcken, Platten oder Stangen nach Gewicht.

April 1925

Fachnormenausschuß für Nichteisen-Metalle.

<sup>1)</sup> Antimongehalt. Als Vorlegierung zur Herstellung von Lötzinn wird in der Regel „Mischzinn“ verwendet, das aus 54,5% Zinn, 3,6% Antimon und 41,9% Blei besteht. Es darf daher im Lötzinn Antimon höchstens im Verhältnis von 3,6:54,5 zum Zinn enthalten sein. Ein geringerer Gehalt an Antimon oder Antimonfreiheit müssen, wenn gewünscht, besonders ausbedungen werden.

<sup>2)</sup> Die Herstellung der Konservendosen findet gegenwärtig meist in der Weise statt, daß die Lötung unter Anbringung eines Falzes an der Außenseite vorgenommen wird. Die Zusammensetzung von Außenloten unterliegt keinen gesetzlichen Bestimmungen.